

TRAVEL IUS

Ausgabe 7 , 6. Mai 2010

Rolf Metz, Rechtsanwalt

Auszug aus Travel ius Nr. 7, 6.Mai 2010

4. Muss man die Flugcoupons in einer bestimmten Reihenfolge abfliegen?

Sie kennen das bestens, ein Flugschein Mailand – Zürich – Bangkok ist günstiger als Zürich – Bangkok. Da bucht man doch Mailand – Zürich – Bangkok und steigt erst in Zürich ein. Pech gehabt, die Fluggesellschaft behalten sich in ihren Transportbedingungen das Recht vor, den Flug ab Zürich zu annullieren. Oder man bucht zwei Reisen, die die Sonntagsregeln beachten, fliegt bei einer nur den Hinweg und bei der anderen nur den Rückweg ab. Auch da sind die Fluggesellschaften dagegen.

Der deutsche Bundesgerichtshof hat am 29. April 2010 zu diesen Fragen ein Grundsatzurteil gefällt. Gemäss der Pressemitteilung ist es differenziert ausgefallen. "Travel ius" wird darauf zurückkommen, sobald die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt.

© Rolf Metz, 2010

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.
